

## Erläuterungen:

Der aktuelle Gleichstellungsplan (früher Frauenförderplan) des Rhein-Sieg-Kreises läuft mit dem 30.06.2019 aus.

Die Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Inkrafttreten 16.12.2016) sieht die Ausweitung des Aufstellungszeitraums für den Gleichstellungsplan von 3 bis zu 5 Jahren vor. Die Fortschreibung ist für den Zeitraum vom 01.07.2019 bis zum 30.06.2024 für fünf Jahre vorgesehen. Weiterhin sind danach Zielvorgaben zu erarbeiten, die innerhalb des Gleichstellungsplanes erreicht werden sollen.

Der Entwurf des Gleichstellungsplanes wurde gemeinsam mit dem Amt für Personal und Allgemeine Dienste auf der Grundlage der Ergebnisse des letzten Gleichstellungsplanes erarbeitet. Im Vordergrund stand bei der Erarbeitung des Gleichstellungsplanes, dass die konkret erarbeiteten Zielvorgaben umsetzbar und realisierbar sind.

Der Entwurf wurde dem Personalrat vorgelegt. Er hat in seiner Sitzung vom 03.04.2019 darüber beraten und zugestimmt.

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt. Aufgrund des Umfangs ist der Gleichstellungsplan im Kreistagsinformationssystem hinterlegt.

(Landrat)